



Industrie- und Handelskammer  
Cottbus



WIRTSCHAFTS  
INITIATIVE LAUSITZ



Lausitzrunde  
Kommunales Bündnis  
für Strukturentwicklung



Der  
Mittelstand.  
BVMW  
Bundesverband mittelständische Wirtschaft  
Unternehmensverband Deutschlands e.V.



unternehmerverband  
brandenburg-berlin e.v.

Das Bundeskabinett hat am 28.08. den Gesetzentwurf für ein Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen beschlossen. Mit dem Gesetz bekennt sich der Bund zu seiner Verantwortung für die Folgen des Ausstieges aus der Kohleverstromung und trägt wesentliche Punkte des gesellschaftlichen Kompromisses der Empfehlungen der Strukturkommission (kurz: KWSB). Das Gesetz sieht eine beachtliche Förderung der regionalen Infrastruktur, der Wissenschaftseinrichtungen und die Ansiedlung von öffentlichen Arbeitsplätzen in der Region vor.

Allerdings bleiben die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen in wichtigen Punkten hinter den KWSB-Kompromissen zurück und müssen für eine erfolgreiche Strukturentwicklung in den betroffenen Regionen angepasst werden.

Mit dem Gesetzesentwurf wird die Chance vertan, privatwirtschaftliche Investitionsanreize durch steuerliche Vorteile z. B. in Form von Sonderabschreibungen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu gewähren. Die Chancen auf nachhaltig wertschöpfende Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen durch die Wirtschaft werden damit deutlich vermindert. Lediglich öffentliche Institutionen verbleiben als Investor insbesondere in die Infrastruktur und die Wissenschaft. Dies ist zwar wichtig, um den Strukturwandel zu bewältigen, aber ohne verstärkte private Aktivitäten nicht ausreichend.

Es muss ein klarer Auftrag an die Bundesregierung erfolgen, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Kohleregionen in Europa zu einem Ziel 1 Fördergebiet werden. Dadurch können Anreize für Investitionsentscheidungen von Unternehmen gesetzt werden. Für die Lausitz sind Mittel für eine zielgerichtete Investorenakquisition sowie Bestandsentwicklung (innovative Unternehmensberatung) bereitzustellen.

Die angekündigte finanzielle Unterstützung ist für den Zeitraum bis 2038 nicht gesichert. Die Zusagen können durch jede neue Bundesregierung jederzeit rückgängig gemacht werden. Rechtsverbindliche Regelungen lehnt der Bund bisher ab. Damit haben die Regionen, und insbesondere die Unternehmen vor Ort, keine ausreichende Planungssicherheit, um sich auf den unsicheren Weg der eigenen Entwicklung durch Investitionen zu bewegen. Ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern wäre eine wichtige Voraussetzung für einen planbaren und nachhaltigen Strukturwandel.

In der Gesetzesvorlage fehlt ein Verfahren, mit dem die Entwicklung der Stromversorgung, auch hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, überprüft und, soweit notwendig, nachgesteuert werden kann. Zusätzlich muss zwingend auch die Strukturentwicklung in den Regionen im Rahmen des Monitorings durch Kennziffern, wie Unternehmensansiedlungen, -neugründungen und Anzahl der Arbeitsplätze sowie Finanzkraft berücksichtigt werden, um bei Bedarf in einem geordneten Verfahren Anpassungen vornehmen zu können. Die Erfahrungen bei der Rekultivierung der Bergbauregionen zeigen, dass niemand eine Entwicklung über 20 Jahre seriös vorhersehen kann und Korrekturen unvermeidlich sind.

Vor dem Hintergrund einer deutlichen Gefährdung der Versorgungssicherheit sowie vor einer nicht gesicherten Finanzierung des über Jahrzehnte andauernden Umstrukturierungsprozesses in den betroffenen Kohleregionen ist es kontraproduktiv, diese Zusagen von der vorherigen Stilllegung der Kohlekraftwerke abhängig zu machen. Hinzu kommt, dass der zuständige Minister noch zuletzt erklärt hat, dass erst die Strukturmaßnahmen kommen und danach die Stilllegung. Das soll gesetzlich geregelt werden.

In dem Gesetzesentwurf fehlt jede Zusage an die Kommunen für eine ergänzende Übernahme des 10% Eigenfinanzierungsanteils. Damit stehen vor allem die Gemeinden, die es finanziell am Nötigsten haben, vor den größten Problemen. Viele Projekte werden sich unter diesen Rahmenbedingungen nicht realisieren lassen. Kommunale Investitionen und Maßnahmen dürfen nicht den betroffenen Bundesländern überlassen werden. Hierzu schlagen wir vor, bereits jetzt im Bundeshaushalt eine Haushaltsposition zu reservieren. Die Lausitzrunde hat hierfür einen Antrag auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ) gestellt, der durch ein Gutachten untermauert wird.

Beispielhafte Projekte sind:

- Förderung und Entwicklung von Modellkommunen im ländlichen Raum, die flächendeckend mit Breitband/Glasfaser und Smarter Infrastruktur ausgestattet werden und so den ländlichen Raum wieder attraktiv machen
- Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie von Landes- und Kommunalstraßen zur Unterstützung der Ansiedlung neuer Unternehmen, Forschungseinrichtungen usw.
- Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung bis 2038 ist die Beschleunigung der Planungsverfahren von Infrastrukturprojekten z.B. durch die umfassende Einbeziehung privater Planungsbüros

Die IHK Cottbus, die Wirtschaftsinitiative Lausitz, die Lausitzrunde, der Unternehmerverband Brandenburg-Berlin und der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft plädieren für die zügige und vorrangige Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes mit den oben genannten Änderungen durch Bundestag und Bundesrat. Dies muss unabhängig vom noch nicht vorliegenden Gesetzentwurf zum „Ausstieg aus der Kohleverstromung“ erfolgen, damit die Finanzhilfen des Bundes möglichst schnell zur Verfügung stehen und die konkreten Maßnahmen zur Strukturentwicklung in der Lausitz durchgeführt werden können.